

bald mit einem Löwenkopf,<sup>1)</sup> bald mit kurz gekrümmtem Schnabel,<sup>2)</sup> aber immer gehörnt und es zählt zu den mythischen Ungeheuern, mit denen die Könige Darius und Xerxes auf den Palastskulpturen von Persepolis im Kampf dargestellt werden.<sup>3)</sup> Der gehörnte Greif unseres Gewebes hat vier Löwenfüße, während die achämenidischen Greifen hinten als Adler gebildet sind. Sonst ist der altpersische Typus nicht verändert. In Persepolis steht der König zu Fuß dem Greifen gegenüber; trotzdem bleibt auch in der Bewegung des gewebten Reiters noch die Erinnerung an das alte Vorbild lebendig; hier wie dort packt der König das Haupt des Ungeheuers, das aufgerichtet seine Pranke in den Arm seines Überwinders schlägt. Von den altbabylonischen Tierkämpfen des Gilgamesch an hatte dieser Vorgang im Orient religiöse Bedeutung; für die Perser ist es zur Achämenidenzeit wie unter den Sassaniden das Symbol der Überwindung Ahrimans durch Auramazda. Demgemäß wird die aus dem Bäumchen heraus dem König sich zuneigende Halbfigur als hilfreicher Genius gedeutet. Die kauern den Löwen unter den Greifen und die fliehenden Steinböcke, die zwischen die streifenförmig aneinandergereihten Hauptbilder sich einschieben, entsprechen der den sassanidischen Jagddarstellungen eigenen Neigung, den Hintergrund durch vielerlei Wild zu beleben.



Abb. 106. Münze König Jesdegerds III.

Die Form der Krone bezeichnet den Reiter unverkennbar als Sassaniden. Von den Herrschern dieses Hauses waren viele bemüht, ihren Kronen durch besondere Zutaten eine eigentümliche Gestalt zu geben. Chosroes II hat zuerst oben auf der Mitte der von einem Mauerkranz umzogenen Tiara an Stelle des bis dahin häufigen kugelförmigen Aufsatzstückes einen Halbmond auf hohem Stiel zwischen zwei Flügeln angebracht und diesen Zierat hat sein Enkel Jesdegerd III unverändert beibehalten<sup>4)</sup> (Abb. 106). Wenn auch der Weber den kleinen Halbmond nicht deutlich herausgebracht hat, so sind doch sonst auf dem Stoff alle wesentlichen Merkmale der Chosroeskrone vorhanden. Der Weber hat auch das auf den Münzen Jesdegerds sichtbare Ohrgehänge in langer Tropfenform nicht vergessen. Das vierjährige Interregnum zwischen dem Tod Khosraus und der Thronbesteigung seines Enkels war von Palastrevolutionen, Weiberregiment und Anarchie erfüllt. Auf dem Stoff kann demnach nur Chosroes oder Jesdegerd dargestellt sein. Die Entscheidung fällt nicht schwer, da die Münzen den ersteren immer im Vollbart zeigen, den Enkel hingegen, der mit einundzwanzig Jahren die Zügel der Herrschaft ergriff, bartlos gleich dem Seidenbild. Jesdegerd wurde nach achtjährigen heißen Kämpfen in der Schlacht von Nehawend 640 endgültig besiegt und aus seinem Reich vertrieben; späterhin ist unter der Araberherrschaft sicherlich wenig Anlaß gewesen, den letzten Sassaniden und seinen Mazdakult auf Seidenstoffen zu verherrlichen. Die Ausführung einer so ausgesprochen zoroastrischen Darstellung in die Kalifenzeit zu setzen, wäre nur dann zulässig, wenn der Stil des Gewebes unzweideutige Anzeichen nachsassanidischer Entstehung aufwiese. Das ist aber durchaus nicht der Fall; nichts ist vorhanden, was den Rahmen der Sassanidenkunst überschreitet. Man kann die blattförmigen Kronen der als Mittelachsen dienenden Bäumchen zur Datierung heranziehen: sie sind sichtlich verwandt mit den Blättern des alexandrinischen Dioskurenstoffes (vgl. T. 12 u. Abb. 77), dessen vor-

<sup>1)</sup> Auf den glasierten Ziegelreliefs von Susa, abgeb. Dalton, *The treasure of the Oxus* fig. 4; auf einem Relief des Dariuspalastes in Persepolis, Dieulafoy, *L'art antique de la Perse* III T. 17.

<sup>2)</sup> Auf einem Steinrelief in Paris, Dalton a. a. O. fig. 7; an den goldenen Armbändern und dem Silber- rhyton des Oxusschatzes, Dalton a. a. O. T. 16 u. 22.

<sup>3)</sup> Perrot u. Chipiez, *Histoire de l'art* V fig. 351, 352; Dieulafoy a. a. O. III T. 17; Sarre-Herzfeld, *Iran. Felsreliefs* S. 137–138.

<sup>4)</sup> Man vergleiche die Münzen Chosroes II und Jesdegerds bei Herzberg, *Geschichte der Byzantiner* in Onckens *Allg. Gesch.* II, Band 7 S. 39 u. 51.